

schen Landesgubernium in Innsbruck unterstellt wurde. Zahlenmäßig entsprechend gering sind die Überlieferungssplitter. Umfangreicher ist die Überlieferung der linksrheinischen, seit 1745 zu Österreich gehörenden, wegen ihrer Erzvorkommen wirtschaftlich bedeutenden Grafschaft Falkenstein, die 1786 mit Sitz im Schloss Winnweiler in den Rang eines Oberamts erhoben wurde. Als heimgefallenes Lehen gelangte 1771 die Landvogtei Ortenau nach dem Aussterben der markgräflichen Linie Baden-Baden an Österreich und wurde als Oberamt Offenburg von der gleichnamigen Reichsstadt aus verwaltet.

In den Einzugsbereich des Rottenburger Jahrbuchs fällt vor allem das Oberamt Tettngang, hervorgegangen aus den 1780 durch Österreich von den verschuldeten Grafen von Montfort erworbenen Resten ihrer Herrschaft. Wie für die württembergisch gewordenen Teile des Oberamts Stockach findet sich auch für Tettngang die Überlieferung zur Pfarreiorganisation und zu einzelnen Pfarreien nachgewiesen. Integriert wurden auch die Rechnungsreihen, die im Band für Stockach als eigene Provenienzgruppe »Vorderösterreichische Kameralbuchhaltung« zusammengefasst wurden.

Den Inventaren vorangestellte Recherchen zur Überlieferungsgeschichte beschreiben die bis zur Zersplitterung reichende Aufteilung der Überlieferung vormals vorderösterreichischer Zentralbehörden und deren auch unter Pertinenzgesichtspunkten vorgenommene Neustrukturierung. Für die vorliegenden beiden Bände erfasst und in sachthematischer Ordnung zusammengeführt wurden Bestände im Staatsarchiv Augsburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Landesarchiv Speyer und Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Informative Titelaufnahmen bieten Einblick in die Territorialverwaltung während der Spätphase Vorderösterreichs und erschließen vor allem für die Regional- und Lokalgeschichte aufschlussreiche Quellen. Die klare Gliederung lässt durch die chronologische Abfolge von Einzelfällen zugleich Entwicklungen erkennen und ermöglicht den Vergleich einzelner Oberämter untereinander. Personen- und Ortsregister mit weiterführenden Hinweisen dienen der raschen Orientierung. Die sorgfältig erarbeiteten Inventare bieten daher eine wesentliche Grundlage für künftige Forschungen zu Vorderösterreich. Freilich können sie nur regionalbezogene Teilaspekte abbilden und lassen auf den baldigen, auch die Generalia einbeziehenden Abschluss des Gesamtprojekts hoffen.

*Hans Eugen Specker*

Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961. Bearb. v. THOMAS SCHULTE-UMBERG (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 49). Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh 2006. 1053 S. Geb. € 138,-.

Nach dem Tod des Münchner Erzbischofs Kardinal Wendel Ende 1960 kamen alsbald Gerüchte auf, der Heilige Stuhl wolle den Bischof von Berlin, Julius Kardinal Döpfner, nach Berlin transferieren. Im August 1961, exakt parallel zum Mauerbau, wurde dieser Rechtsakt schließlich vollzogen – die katholische Kirche in der DDR musste dies als einen herben Verlust empfinden. Ihn zu vermeiden war Anlass eines Schreibens des für den thüringischen Teil des Bistums Fulda zuständigen Erfurter Generalvikars, Weihbischof Joseph Freusberg (1881–1964), mit dem sich dieser am 2. Februar 1961 an Nuntius Bafile wandte (913f.). Gerade »in dem schwierigen Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik und im Bereich des kommunistischen Blockes« habe man den dringenden Wunsch, »daß Eminenz Döpfner nicht von seinem Posten in Berlin abberufen werde«. Freusbergs Wertschätzung für Döpfner, die auch an anderer Stelle durchschlägt (882), gipfelt in dem Bekenntnis: »Seit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 stehe ich in der Leitung des Generalvikariates Erfurt, und ich bezeuge hiermit freudig, daß in der vergangenen Zeit noch niemals eine solche Einigkeit und Entschlossenheit in der Zusammenarbeit der Ordinarien innerhalb der DDR bestanden hat, wie unter dem Vorsitz von Eminenz Döpfner. Bei der politischen Lage wäre es äußerst gefährlich, wenn diese Einheit durch Personenwechsel gefährdet würde«. Angesichts dieser Lage sei im Vergleich zu München »die Stellung des Bischofs von Berlin ungleich wichtiger und verantwortungsvoller«. Mit Akten zur Transferierung von Döpfner und den römischen Beratungen der Nachfolgeregelung, die zur Ernennung des noch jungen Alfred Bengsch (1921–1979) im August 1961 führten, wird der vorliegende Band abgeschlossen. Die Amtszeit Döpfners als Berliner Bischof (1957–1961) bildet den chronologischen Rahmen der Edition, mit der die renommierte Reihe »Akten deutscher Bischöfe« über das Jahr 1945 hinaus weitergeführt wird. Der Kommission für Zeitgeschichte ist für dieses Großprojekt zu danken. Schulte-Umbergs Band ist chronologisch

der letzte der auf drei Bände angelegten Edition zu den Jurisdiktionsträgern in der DDR. Den ersten Band mit der Amtszeit Kardinal von Preysings nach dem Krieg (1945–1950) bearbeitet Wolfgang Tischner, jenen mit der Amtszeit von Wilhelm Weskamm (1951–1957) wird Christoph Kösters vorlegen. Parallel hierzu sind die Akteneditionen zu den bundesrepublikanischen Bischöfen auf den Weg gebracht (Ulrich Helbach: 1945–1948; Annette Mertens: Verfassungsberatungen der Länder und Erarbeitung des Grundgesetzes; Martin Papenheim: 1950–1955).

Das Gerüst der vorliegenden Edition von insgesamt 369 Dokumenten bilden die Akten im Umfeld der Berliner Ordinarienkonferenzen (BOK), die zwischen April 1957 und September 1961 unter dem Vorsitz des Berliner Bischofs insgesamt 24mal tagte (18 ordentliche, sechs außerordentliche Sitzungen). Sie stammen vornehmlich aus dem Berliner Bistumsarchiv mit seinen (Teil-)Nachlässen zu Döpfner und Bengsch. Hinzugezogen wurden die enorm wichtigen Akten von Prälat Johannes Zinke (1903–1968), der als Geschäftsträger des »Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin« der maßgebliche Berater der Bischöfe und wichtiger Gestalter der Kirchenpolitik in der DDR war (aus dem Freiburger Archiv des Deutschen Caritasverbandes). Das Commissariat wurde inoffiziell so etwas wie ein Sekretariat der BOK. Wohl alle politisch relevanten Vorgänge liefen über den Schreibtisch Zinkes. Dessen politische Biographie wird nach der Veröffentlichung sämtlicher Teilbände zu schreiben sein. Eine ähnliche Stellung kam zeitweise dem Ordinariatsrat und Direktor des Morus-Verlags, Walter Adolph (1902–1975), zu, dessen Nachlass im Archiv der Kommission für Zeitgeschichte herangezogen wurde. Auch hier würde in den nächsten Jahren eine politische Biographie nach der Veröffentlichung sämtlicher Teilbände und der Freigabe der Nachlässe nahe liegen. Zuweilen tauchen in den Quellen Unstimmigkeiten zwischen ihm und Bengsch auf (716, 758, 881, 979), die eine eingehende Analyse verdienen. Komplettiert werden diese Akten durch die Überlieferung in den Bistumsarchiven (Dresden-)Meißen, Erfurt-Meiningen, Görlitz und Magdeburg, durch Akten des Erzbischöflichen Amtes Schwerin und des Bischöflichen Commissariats Heiligenstadt. Auszüge aus den Protokollen der Fuldaer Bischofskonferenz, sofern sie für die DDR von Belang waren, stammen aus dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Akten aus dem Regionalarchiv Ordinarien Ost, dem Diözesanarchiv Hamburg, dem Bistumsarchiv Osnabrück, dem Erzbistums-Archiv Paderborn, dem Bundesarchiv (Abt. Berlin), der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR und dem Archiv der Christlich-Demokratischen Politik wurden hingegen nur marginal benutzt. Bis auf wenige Ausnahmen konnten Dokumente staatlicher oder parteiamtlicher Provenienz nicht berücksichtigt werden. Sie wurden teilweise kommentierend herangezogen. Dies ist zumindest für den Bereich der Staatssicherheit bedauerlich. Der Herausgeber verweist hier jedoch zu Recht auf den »hohen Auswertungsgrad zentraler MfS-Unterlagen für die kirchliche Hierarchie« (18) durch die Forschungen von Kösters, Grande und Schäfer. Personenbezogene Hinweise in diesem Bereich werden oftmals anonymisiert, jedoch leider ohne auf die entsprechende Praxis und die Rechtsgrundlage hinzuweisen. Ausführlich dokumentiert sind in der vorliegenden Edition Anwerbungsversuche von Priestern und Theologiestudenten (etwa 178f., 190f., 453–457, 515f., 577, 846–849). In der Forschung bekannt ist die Episode um die Installation einer Abhöranlage in der Wohnung des neu ernannten Weihbischofs Bengsch, der im Ostteil der Stadt residierte (613–616, 619f., 651).

Die Dokumente sind als Volltext wiedergegeben. Der Dokumentenkopf enthält eine Titelzeile (Absender/Adressat bzw. Kennzeichnung des Dokuments, Ortsangabe und Datierung), archivalische Angaben (Archivnachweis, Ausfertigungsart, Betreffvermerke, ggf. Angaben zum Empfänger und zu Bemerkungen auf dem Dokument) und Drucknachweise (relevant sind vor allem die Editionen von Höllen, Lange, Pilvousek und Lange/Pruss). Die bereits vorhandenen Quelleneditionen zur Geschichte der katholischen Kirche in der DDR werden durch das vorliegende Werk wesentlich ergänzt. Sie behalten jedoch ihren Wert. Lediglich die Teileditionen von Höllen werden für den hier dokumentierten Zeitraum zu ersetzen sein, unbeschadet seiner kommentierenden Einordnung der Dokumente.

Neben den Akten im Umfeld der BOK werden die regelmäßigen Lageberichte für die Fuldaer Bischofskonferenz ediert, an denen neben Döpfner der Apostolische Administrator des Bistums Meißen, Weihbischof Otto Spülbeck (1904–1970), und der Kapitelsvikar in Görlitz (seit 1959 Weihbischof), Ferdinand Piontek (1878–1963), teilnahmen. Da 1961 die Ausreise nach Fulda generell verwehrt wurde, nahm lediglich Döpfner als Münchner Erzbischof an der Sitzung der Fuldaer Bischofskonferenz teil und stellte den Bericht zur kirchlichen Situation in der DDR vor. Mit die-

sem Dokument (29.–31. August 1961) schließt die Edition. Die von Döpfner verfassten Lageberichte legen innerkirchlich ein besonderes Augenmerk auf die Beeinträchtigung der kirchlichen Erziehungsarbeit, auf den Stand des Staats-Kirchen-Verhältnisses und auf die Priesterausbildung innerhalb der »DDR« – Döpfner setzte sie grundsätzlich in Anführungszeichen. 1958 referierte Döpfner ausgiebig über den erst jüngst beendeten V. Parteitag der SED (364–368), 1960 äußerte er sich ausführlich über die »augenblickliche Stoßrichtung der kommunistischen Bewegung« (838–842). Wiederholt (1958, 1959) beschrieb Döpfner das Verhältnis von Staat und protestantischen Landeskirchen in seinem Bericht. Die Ausführungen von 1961 standen ganz unter dem Aspekt des Aufstiegs Ulbrichts, den Döpfner als »Diktator in der DDR« und als »klassischen Typ des Apparatchiks stalinistischer Prägung« (990f.) charakterisierte. Ihm komme die Verantwortung für den Mauerbau zu. Durchgängig warnt Döpfner vor einem Auseinanderleben der katholischen Kirche im Westen und im Osten. Bezüglich der Absichten der DDR dürfe man sich im Westen nichts vormachen (etwa 631). Von der katholischen Kirche im Osten zeichnet Döpfner das Bild einer großen Geschlossenheit. Auch der Heilige Stuhl wurde entweder direkt oder indirekt regelmäßig von Döpfner über die Situation der Kirche in der DDR informiert. Elf umfangreiche Berichte sind nun ediert worden. Bei den ordentlichen Berliner Ordinarienkonferenzen legte Döpfner am ausführlichsten die Situation der Kirche dar. Fünfzehn dieser Berichte wurden ediert.

Diese Situation war geprägt durch sich verschärfende Spannungen zwischen Staat und Kirche, die in direktem Zusammenhang zu den politischen Rahmenbedingungen standen (Berlinkrise 1958/59; Lange-Erlass 1958; Gesetz zur sozialistischen Entwicklung des Schulwesens 1959; Mauerbau 1961). Brisant für die katholische Kirche waren die Versuche der DDR-Behörden, Geistliche ohne höheres Kirchenamt zu politischen Meinungsbildungsgesprächen einzuladen. Dies widersprach dem durch Döpfner am 1. Mai 1957 aktualisierten Preysing-Erlass, nach dem untergeordnete kirchliche Dienststellen zu einer Stellungnahme zu Zeitfragen nicht berechtigt waren (83). Zu diesem Themenkomplex werden umfangreiche Akten vorgelegt. Konflikte hierüber gab es vor allem im thüringischen Jurisdiktionsbezirk von Weihbischof Joseph Freusberg. Dauertemen, die sich durch die Quellenedition durchziehen, waren die Jugendweihe – hier zeigen sich schemenhaft Differenzen bezüglich der Beurteilung der Opportunität der scharfen kirchlichen Maßnahmen (390 Anm. 2, 633) – und das Problem der Abwanderung. Bezüglich Letzterem ermahnte Döpfner bereits im September 1957 seine westdeutschen Kollegen im Bischofsamt, diese »nicht ohne weiteres zu fördern« (173). Döpfner sah hier die Gefahr, dass gerade engagierte Katholiken die DDR verließen. Zudem wurde der Vorwurf der Beihilfe zur Republikflucht durch staatliche Stellen wiederholt gegen Kleriker erhoben und instrumentalisiert. Problematisch war auch die Abwanderung pensionierter Geistlicher in die BRD (vgl. 270). Eigentlich wünschten die Bischöfe eine solche nicht, da sie den Klerus in der DDR schwächte, andererseits konnte dadurch die Zusammenghörigkeit der katholischen Kirche in Ost und West ausgedrückt und gestärkt werden. Devisenrechtliche Probleme kamen hinzu. Als Regel galt: Sofern ein entsprechender Austausch, also: Zuzug aus dem Westen, gewährleistet ist, darf ein Priester oder eine Ordensschwester die DDR verlassen (43f., 52). Eine ordentliche Einbindung der staatlichen Stellen wurde stillschweigend vorausgesetzt. Diese scheint aber nicht immer gegeben gewesen zu sein. Für die kirchlichen Großereignisse mit politischer Bedeutung (Berliner Katholikentag 1958; Vorbereitung des 2. Vatikanums) legt die Edition aussagekräftige Akten vor. Bemerkenswert ist etwa die »Sprachregelung für die Redner des Deutschen Katholikentages 1958«, die zu einem Verzicht auf Benennungen, wie sie im politischen Raum üblich sind, auffordert und konkrete Sprachregelungen »um einer höheren und größeren Einheit willen« vorschlägt (332f.). Eine besondere Aufarbeitung verdient der Fastenhirtenbrief von 1960 (»Der Christ in atheistischer Umwelt«), der ausgiebig diskutiert wurde und nach seiner Verlesung ein starkes öffentliches und wohl auch kirchenpolitisches Echo entfaltete (Diskussion auf der BOK am 19.–20. Januar 1960 unter Anwesenheit westdeutscher Bischöfe, 683).

Leider kommen trotz der umfangreichen Quellenedition noch immer die »kleinen« Jurisdiktionsträger neben den »großen« – und monographisch untersuchten – Gestalten wie Döpfner, Spülbeck, Bengsch und Aufderbeck zu kurz. Zwar weist etwa das Register zu Piontek auffallend viele Einträge auf. Doch beziehen diese sich weitgehend auf die (überwiegend stillschweigende?) Tätigkeit auf den verschiedenen Treffen der BOK und auf die dort verabschiedeten Dokumente, die Piontek selbstverständlich mittrug und mit zu verantworten hatte. So muss man sich mit dem wenigen Spannenden zufrieden geben, etwa Pionteks Einspruch gegen eine kollektive Predigt zur

Rede Grotewohls vom März 1959 (551–553), oder die Dokumentation des wenigen Erheiternden genießen, etwa Pionteks Hinweis auf die Sehschwäche von Frings (620). Gerade die Frage der moralischen Verpflichtung zu regelmäßigen Einsprüchen gegen staatliche Übergriffe, und damit die Frage von deren Opportunität, trieb Piontek um (vgl. 930f.: Piontek, Wie weit geht die Einspruchspflicht der Kirche?). Wiederholt übernahm Piontek die nahe liegende Funktion eines Berichterstatters auf der BOK über Vorgänge innerhalb der polnischen Kirche, wobei er selbst die Problematik seiner unzureichenden Informationsquellen erkannte (865–867, 950–954). Auch er hielt sein Unbehagen an einem Vortrag Adolphs schriftlich fest (524). Solch wenige Splitter innerhalb der Quellen lassen an der von Freusberg konstatierten »Einigkeit« der Jurisdiktionsträger unter Döpfners Führung ganz leise Bedenken aufkommen, wobei Döpfner diese Einigkeit selbst immer wieder betonte. Waren diese »kleinen« Jurisdiktionsträger wie Piontek oder Freusberg, zu schweigen von Josef Schönauer (1894–1984) und Bernhard Schröder (1900–1971), wirklich so einflusslos, was die Richtung der Kirchenpolitik in der DDR angeht, wie die nun vorliegende Edition aufzuweisen scheint? Diese Frage ist schwer zu beantworten, zumal kein dichter Schriftverkehr zwischen den Jurisdiktionsträgern und Bischöfen innerhalb der DDR überliefert ist. Dies hänge, so Schulte-Umberg, mit der tatsächlichen oder angenommenen staatlichen Überwachungstätigkeit, mit dem manchmal höchst rudimentären Organisationsgrad der Jurisdiktionsträger und mit dem persönlichen Meinungsaustausch untereinander zusammen, der schriftlich kaum fixiert worden sei (17f.). Sämtliche relevanten Schriftstücke wurden, nach deren gewissenhafter Verteilung durch Döpfner, untereinander diskutiert, ohne dass sich dies in den Quellen exakt niederschlägt. Bei der Diskussion der Hirtenbriefe und Pastoralanweisungen werden zuweilen unterschiedliche Sichtweisen der Jurisdiktionsträger und ihrer Mitarbeiter sichtbar (685: Piontek: »zu breit, nicht ›Ghetto‹«). Die spannende Frage der kirchenpolitischen und innerkirchlichen Probleme und Diskussionen der Beziehungen der von bundesrepublikanischen Bistümern abhängigen Jurisdiktionsträgern zu ihren westdeutschen Bischöfen wird wenig beleuchtet. Dennoch einige Hinweise. Der Kontakt und die jurisdiktionellen Möglichkeiten waren nach der Rede Chruschtschows vom 10. November 1958 soweit eingeschränkt (vgl. 522ff.), dass Döpfner im April 1959 für die Jurisdiktionsträger westdeutscher Bischöfe die Verselbständigung zu »Apostolischen Administratoren« ins Auge fasste. Während seines Romaufenthalts wurde diese Frage erörtert. Kardinal Tardini (1888–1961) erklärte, man wolle in Rom an der bekannten Gepflogenheit festhalten, »vor einem Friedensvertrag nichts an dem Status der Bistümer zu ändern« (549). Lorenz Jäger von Paderborn erklärte sich bereit, den Fastenhirtenbrief von 1959 mit zu unterschreiben. Doch wurde hiervon zur Vermeidung staatskirchpolitischer Komplikationen in einer Zeit, in der den westdeutschen Bischöfen Zutritt zu ihren auf DDR gelegenen Bistumsteilen verwehrt wurde, Abstand genommen. Allerdings bleibt die Haltung Jägers unklar, da er sich im Februar 1959 von einer Mitunterzeichnung distanzieren haben soll (vgl. 347, 472, 493, 518). Lediglich auf einer einzigen Tagung der BOK nahmen die entsprechenden (Erz-)Bischöfe von Paderborn, Würzburg, Osnabrück und Würzburg teil (19.–20. Januar 1960; 683). Waren die Aktionen, die zur Aufwertung der Jurisdiktionsträger führte, auf Seiten der beteiligten Jurisdiktionsträger in West- und Ostdeutschland nicht im Detail abgestimmt worden? Hierfür spricht der süffisante Seitenhieb Jägers in einem sehr vertrauensvollen Brief an Friedrich Maria Rintelen (1899–1988) vom 13. Februar 1958, in dem er das Fuldaer Ernennungsdekret für Weihbischof Freusberg mit den Worten kommentierte: »so geht es nicht« (272). Die Brisanz dieser Thematik könnte Hinweise geben auf unterschiedliche Positionen innerhalb des gesamtdeutschen Episkopats bezüglich der Frage, wie man mit der DDR umzugehen habe. Jäger ermahnte etwa den Magdeburger Klerus, sofern dies mit dem Glauben vereinbar sei, sich auf eine Mitarbeit einzulassen, »bzw. sich loyal zu verhalten, um sich nicht völlig zu isolieren« (869). Diese Erklärung sei mit Überraschung aufgenommen worden. Möglicherweise führte die Abschottungspolitik der DDR eben doch zu einem mentalen Auseinanderleben der betroffenen Bistumsteile. Hierüber würde man sich, über die bisherigen Planungen hinaus, eine weitere Aktenedition wünschen. Diese Anmerkungen schmälern nicht die hohe Bedeutung der vorliegenden Edition. Über das gewohnt mustergültige Register erschließt sich eine Fülle von Untersuchungsgegenständen (etwa auch zum Verhältnis zur CDU). Vieles ist bereits durch die intensive Forschungstätigkeit der letzten Jahre bekannt und kann nun vertieft werden. Hierfür ein letztes Beispiel: Der Ad-limina-Besuch Spülbecks 1958 offenbart die völlig unterschiedlichen Gesprächssituationen an der römischen Kurie, die Spülbeck sehr genau zu beschreiben versteht. Der Höhepunkt

ist mit Johannes XXIII. erreicht, der ihn wiederholt auffordert, bei Problemen den direkten Kontakt zu ihm zu suchen, »dann geht es schneller« (445). Spülbecks dringende Bitte, bei der Weihnachtsansprache die Menschenrechtssituation anzusprechen, unterstützte wenig später auch Döpfner. Ein Jahr später erschien Döpfner dieses Thema »für die bedrängten Menschen« im Rahmen einer päpstlichen Stellungnahme als »noch viel tröstlicher« (566). An solchen Bemerkungen wird die sich verschärfende Konfliktlinie zwischen Staat und Kirche deutlich. Die vorliegende Edition ermöglicht hierzu und zu einer Fülle anderer Themen, weitere Forschungsfelder.

Jörg Seiler

### 3. Antike und Mittelalter

Rabanus Maurus. Auf den Spuren eines karolingischen Gelehrten. Hg. v. HANS-JÜRGEN KOTZUR, verf. v. Winfried Wilhelmy. Mainz: Philipp von Zabern 2006. 130 S., 90 meist farb. Abb. Geb. € 24,90.

Angesichts dessen, dass Rabanus bzw. Hrabanus, dem später der zusätzliche Name Maurus beigefügt wurde, um 780 in Mainz geboren wurde und am 4. Februar 856 als Mainzer Erzbischof in seiner Heimatstadt verstarb, bestand berechtigter Anlass, dieses großen Gelehrten der Karolingerzeit im Jahre 2006 mit einer vom Mainzer Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum veranstalteten Ausstellung zu gedenken. Diese Ausstellung erfuhr ihre besondere Note dadurch, dass es dank der Vermittlung durch Kardinal Lehmann gelang, das erste und wohl bedeutendste der von Rabanus Maurus geschaffenen zahlreichen Werke als Leihgabe der Bibliotheca Apostolica Vaticana aus Rom nach Mainz zu entleihen. Hrabanus Maurus hat diese Sammlung von Figurengedichten (d. h. Gedichten, deren Schriftbild die Figur eines Gegenstandes nachahmen, der in Beziehung zum Inhalt des Gedichtes steht) dem »Lob des Heiligen Kreuzes« (*De laudibus sanctae crucis*) gewidmet. Geschaffen hat er das Werk um 810 allerdings nicht in Mainz, sondern als Mönch in Kloster Fulda, als dessen Abt er denn auch von 822 bis 842 walten sollte, bis er schließlich im Jahre 847 zum Erzbischof von Mainz erhoben wurde. Obwohl also in Fulda entstanden, hat Rabanus die Handschrift um 826 dem heimatischen Mainzer Dom geschenkt, sodass es ihm später als Mainzer Erzbischof leicht möglich wurde, noch eigenhändige Korrekturen in der Handschrift anzubringen. Die Ausstellung des Jahres 2006 hat es möglich gemacht, diese im 17. Jahrhundert nach Rom gelangte, mit Gold, Silber und Purpur ausgestattete Prunkhandschrift neben anderen, mit Rabanus in Beziehung zu setzenden Exponaten wenigstens für kurze Zeit, zu bewundern. Es ist das Verdienst von Winfried Wilhelmy, in dem vorliegenden Katalog nicht nur Rabans *De laudibus* insgesamt zu würdigen. Er hat es sich vielmehr darüber hinaus zur Aufgabe gemacht, 15 der »schönsten und wichtigsten« der insgesamt 28 Figurengedichte einer einlässlichen, jeweils mit einer Abbildung der entsprechenden Textseite versehenen Interpretation zu unterziehen. Auf diese Weise ist es ihm vorzüglich gelungen, über die Fachkreise hinaus dem interessierten Betrachter bzw. Leser einen Zugang zu dieser bedeutenden karolingerzeitlichen Gedichthandschrift zu vermitteln. – Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass Michele Ferrari im selben Jahr 2006 wesentlich neue Einsichten zum Verständnis von *De laude* beigesteuert hat (C. F., Dichtung und Prophetie bei Hrabanus Maurus, in: F. J. Felten und B. Nichtweiß, Hg., Hrabanus Maurus. Gelehrter, Abt von Fulda und Erzbischof von Mainz. 2006, S. 71–91), und dass Michael Embach seinen wiederum aus Anlass jenes Jubiläums in Trier gehaltenen, gleichfalls in Rabans Kreuzgedicht einführenden Vortrag als selbständige Publikation hat erscheinen lassen (M. E., Die Kreuzesschrift des Hrabanus Maurus *De laudibus sanctae crucis*. 2007).

Helmut Maurer

TILMAN STRUVE: Salierzeit im Wandel. Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites. Köln: Böhlau 2006. 435 S. Geb. € 49,90.

Der Verfasser hat in dem vorliegenden Werk eine Reihe seiner im Zeitraum von zwei Jahrzehnten abgefassten Aufsätze zu einem Band zur Geschichte des Investiturstreits zusammengefasst. Dabei hat er einzelne im Laufe der Zeit erschienene, aber thematisch zusammengehörige Arbeiten unter